



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2009

NR. 38

SEITEN 1333–1361



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 1333 Aus den Verhandlungen
des Landrats

Regierungsrat

- 1335 Medienmitteilung

Direktionen

Landammannamt

- 1336 Bettag 2009

Finanzdirektion

- 1336 Medienmitteilung
*Gesundheits-, Sozial-
und Umweltdirektion*

- 1338 Medienmitteilung

Gemeinden

- 1340 Vormundschaft

Korporationen

Korporation Uri

- 1341 Einberufung

Bund

- 1342 Schiessanzeigen

- 1343 **Eigentumsübertragungen**

- 1346 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1350 Bauplanauflagen
1351 Konzession; Gesuche

Verkehrsbeschränkungen

- 1352 Seelisberg

Gerichtlicher Teil

Landgerichte

Landgericht Uri

- 1352 Öffentliche Vorladung

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

- 1353 Allgemeines Verbot

Landgerichtspräsidium Ursern

- 1353 Allgemeines Verbot

Staatsanwaltschaft

- 1354 Strafbefehlspublikation

- 1354 **Rechtsauskunft**

Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 21 91
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,6% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Gesetzgebung

Kanton

- 1355 Referendum gegen den Beitritt
des Kantons Uri zur interkantonalen
Vereinbarung über die
Zusammenarbeit im Bereich
der Sonderpädagogik
vom 25. Oktober 2007;
Zustandekommen
- 1356 Reglement über die Prämienver-
billigung für die Krankenpflege-
Grundversicherung; Änderung
- 1358 Reglement über die Rechte und
Pflichten der Lernenden an der
Berufsfachschule (BFSR)

LOSZIEHUNG

TOMBOLA 75 JAHRE VMC BÜRGLEN

509, 97, 515, 163, 293, 448, 51, 411, 135, 53, 471,
436, 31, 462, 95, 468, 183, 2, 366, 367, 378, 500,
247, 172, 490, 537, 365, 388, 134, 408, 317, 376

Die Losziehung fand am 11.9.2009 unter Aufsicht
des Gemeindeschreibers von Bürglen, Emil
Walker, statt. Die Fleischpreise können bis zum
25.9.2009 bei der Metzgerei Gisler in Bürglen
unter Abgabe des Loses abgeholt werden.

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Sitzung vom 2. September 2009 in Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Paul Jans, Erstfeld

1. Sachgeschäfte
 - 1.1 Die Änderung des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 1.2 Die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet und die Verordnung über die Strassenverkehrssteuern (Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer) wird beschlossen.
 - 1.3 Die Änderung der Verordnung über die Fischerei wird beschlossen.
 - 1.4 Die Änderung der Nebenamtsverordnung wird beschlossen.
 - 1.5 Der Verpflichtungskredit zur Microsoft Lizenzierung wird bewilligt.
 - 1.6 Der Nachtragskredit IV 2009 wird bewilligt.
2. Parlamentarische Vorstösse
 - 2.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
 - Das Postulat Pia Tresch, Erstfeld, zur Qualität in der Pflegedienstleistung wird überwiesen.
 - Das Postulat Alois Arnold, Unterschächen, zur Umsetzung NFA Uri betreffend Abtretung von Strassen und Wegstrecken wird nicht überwiesen.
 - Die Parlamentarische Empfehlung Frieda Steffen, Andermatt, zu «Kompetent im Alltag – Kompetent in der Schule – Kompetent in der Berufswelt» wird nicht überwiesen.
 - Interpellation Herbert Enz, Schattdorf, zum Thema «Pflegeheimliste». Der Interpellant erklärt sich von der regierungsrätlichen Antwort als nicht befriedigt.
 - Interpellation Petra Simmen, Altdorf, zur Sicherheit an den Urner Schulen. Die Interpellantin erklärt sich von der regierungsrätlichen Antwort als teilweise befriedigt.
 - 2.2 Neue parlamentarische Vorstösse
 - Parlamentarische Empfehlung Vinzenz Arnold, Schattdorf, zu einer Hochwasserschutzkommission für das Hochwasserschutzprogramm 2008 bis 2019

- Interpellation Othmar Zraggen, Attinghausen, zur Entwicklungsstrategie der ernerischen Landwirtschaft
 - Interpellation Thomas Arnold, Flüelen, zu «Abwasser Uri»
 - Interpellation Gusti Planzer, Bürglen, zum Deponienotstand im Kanton Uri
- Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

3. Erteilung des Urner Landrechts

Folgenden Personen wird das Urner Landrecht erteilt:

- Frau Ivanovic geb. Staletovic, Dragana, und Sohn Ivanovic, Uros, und Tochter Ivanovic, Glorija, alle wohnhaft in Andermatt
- Herr Colovejic, Dalibor, und Ehefrau Colovejic geb. Milosevic, Lela, und Sohn Colovejic, Milutin, alle wohnhaft in Altdorf
- Herr, Zoran, und Ehefrau, Anela, und Tochter, Natalija, und Sohn, Marko, und Tochter, Tamara, alle wohnhaft in Altdorf
- Herr Sadrijaj, Xheme, und Ehefrau Sadrijaj geb. Bajrami, Gjejljon, beide wohnhaft in Altdorf
- Frau Kulaç, Sirin, wohnhaft in Altdorf
- Frau Kulaç, Derya, wohnhaft in Altdorf
- Herr Fejza, Rexhep, und Ehefrau Fejza geb. Krasniqi, Violeta, und Sohn Fejza, Rinor, und Tochter Fejza, Arjana, alle wohnhaft in Bürglen
- Frau Kluge, Harriet Ulrike, wohnhaft in Bürglen
- Herr Özyürek, Atalay, wohnhaft in Schattdorf
- Herr Milicevic, Matko, und Ehefrau Milicevic geb. Ceko, Ruzica, und Tochter Milicevic, Anita, alle wohnhaft in Schattdorf
- Herr Holleman, Arnout, und Ehefrau Holleman geb. Koerten, Mechthilde Jacoba, beide wohnhaft in Seedorf
- Herr Hoti, Halil, und Ehefrau Hoti geb. Sahitaj, Xhevahire, und Tochter Hoti, Dafina, und Sohn Hoti, Arlind, alle wohnhaft in Attinghausen
- Herr Dani, Leonard, und Sohn Dani, Daniel, beide wohnhaft in Flüelen

4. Fragestunde

Vier Fragen werden beantwortet.

Altdorf, 10. September 2009

Sekretariat des Landrats
Der Protokollführer: Dr. Peter Huber

Regierungsrat

Medienmitteilung

Influenza-Pandemieplan für den Kanton Uri verabschiedet

Der Regierungsrat hat den Influenza-Pandemieplan für den Kanton Uri (Stand August 2009) genehmigt. Der existierende Pandemieplan aus dem Jahr 2006 wurde vertieft und der aktuellen Pandemiebedrohung durch das Influenzavirus A(H1N1) angepasst. Damit werden auch die jüngsten Entwicklungen planerisch berücksichtigt. Der Influenza Pandemieplan bleibt aber weiterhin eine Planungsgrundlage, die regelmässig zu überprüfen und anzupassen ist. Er soll allen privaten und öffentlichen Betrieben als Grundlage dienen, um im Hinblick auf eine Pandemie die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können. Der Pandemieplan ist im Internet veröffentlicht unter www.ur.ch/grippe

Gratulation zu Dienstjubiläen

Jürg Walker, Altdorf, Wachtmeister, und Hansjörg Gisler, Schattdorf, Korporal bei der Kantonspolizei, arbeiten am 16. September 2009 seit 25 Jahren im Dienst des Kantons Uri. Der Regierungsrat gratuliert Jürg Walker und Hansjörg Gisler zum Dienstjubiläum und dankt ihnen für die langjährige, pflichtgetreue Arbeit in der Kantonsverwaltung.

Referendum gegen den Beitritt des Kantons Uri zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik zustande gekommen

Das Referendum gegen den am 13. Mai 2009 vom Landrat beschlossenen Beitritt des Kantons Uri zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik hat die notwendige Zahl von gültigen Unterschriften erreicht und ist damit formell zustande gekommen. Von den 582 eingereichten Unterschriften sind 559 gültig. Damit ist die von der Verfassung geforderte Zahl von 450 Unterschriften für ein Referendum erreicht. Zur materiellen Bearbeitung hat der Regierungsrat das Geschäft der Bildungs- und Kulturdirektion überwiesen.

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen

Gemäss dem Reglement über die Erhebung von Ordnungsbussen (OBR; RB 3.9223) können geringfügige Übertretungen im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Der Regierungsrat hat die berechtigten Personen bezeichnet, die bei gewissen Straftatbeständen auf der Stelle Ordnungsbussen im Rahmen des OBR

vom 9. Juni 2009 erheben dürfen. Die Liste der ermächtigten Personen wurde im Amtsblatt Nr. 37 vom 11. September 2009 veröffentlicht.

Altdorf, 25. August/1. September 2009

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Landammannamt

Bettag 2009

Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag

Am kommenden Sonntag feiern wir den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag. Es ist eine langjährige Tradition, dass die Kirchgemeinden in den Gottesdiensten das Opfer für nichtversicherbare Elementarschäden in unserem Kanton aufnehmen.

Dank diesen Spenden ist es möglich, Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Uri bei Schäden durch Naturereignisse wie Rüfenniedergänge, Hochwasser, Lawinen usw. finanzielle Hilfe leisten zu können.

Im Namen der betroffenen Mitmenschen danken wir Ihnen für Ihren Beitrag.

Altdorf, 18. September 2009

Standeskanzlei Uri

Finanzdirektion

Medienmitteilung

Neu- bzw. Umbauten ab Beginn der Bauarbeiten versichern

Vor über 15 Jahren führte der Kanton Uri ein Gesetz über die obligatorische Gebäudeversicherung ein. Auslöser für das Kantonale Gebäudeversicherungsgesetz war das grosse Unwetter 1987, nachdem zahlreiche Fälle von Unterversicherungen bei Gebäuden vorgekommen waren. Das Gesetz und sein Vollzug haben sich im Kanton Uri bewährt. Die Gebäudeversicherungskommission des Kantons Uri

macht darauf aufmerksam, dass Neu- bzw. Umbauten ab Beginn der Bauarbeiten zu versichern sind, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Die im Kanton Uri gelegenen Gebäude müssen wertrichtig gegen Feuer- und Elementarschäden versichert sein. Das Gesetz verpflichtet die Eigentümer zum Versicherungsabschluss. Von grosser Bedeutung ist auch der Beginn der Versicherungspflicht. Neubauten und wertvermehrende Um- und Erneuerungsbauten sind ab Beginn der Bauarbeiten zu versichern. Die Versicherungsgesellschaft, welche das Gebäude versichert (oder versichert hat), veranlasst die Anmeldung zur Neu- oder Nachschätzung des Gebäudes. Die Schätzung erfolgt in der Regel nach Beendigung der Bauarbeiten, das Gebäude dagegen ist ab der Anmeldung versichert, es besteht der volle Versicherungsschutz.

Unterlässt der Gebäudeeigentümer seine Meldepflicht, so besteht die Gefahr, dass das Gebäude nicht bzw. unterversichert ist. Ein nicht bzw. unterversichertes Gebäude kann für den Eigentümer gravierende finanzielle Auswirkungen haben. Denn ein Schadenereignis – während dem Neu- bzw. Umbau oder auch später – muss durch die Versicherung nur in dem Verhältnis ersetzt werden, in dem die Versicherungssumme zum Ersatzwert steht. Dies gilt auch bei einem Teilschaden.

Dazu ein vereinfachtes abstraktes Zahlenbeispiel:

Die Eckwerte des Zahlenbeispiels

Gebäudeversicherungssumme gem. Versicherungsgesellschaft: Um- und Erneuerungsbauten	Fr. 1 000 000.–
(bei der Versicherung nicht angemeldet):	Fr. 1 000 000.–
Ersatzwert (Wert nach Um- und Erneuerungsarbeiten):	Fr. 2 000 000.–
Verhältnis Gebäudeversicherungssumme zum Ersatzwert:	50%

Ereignis 1: Das Gebäude erleidet Totalschaden

Die Versicherungsgesellschaft muss nur die vertragliche Versicherungssumme von Fr. 1 000 000.– zahlen. Der Restbetrag der Wiederbeschaffung geht zulasten des Gebäudeeigentümers.

Ereignis 2: Das Gebäude erleidet einen Teilschaden

Teilschadenssumme Fr. 500 000.–. Das Gebäude ist 50% unterversichert, d.h., die Versicherungsgesellschaft muss nur 50 % bzw. Fr. 250 000.– der Schadenssumme zahlen. Der Restbetrag der Wiederherstellung geht zulasten des Gebäudeeigentümers.

Die Gebäudeversicherungskommission ruft die Gebäudeeigentümer auf, ihrer gesetzlichen Verpflichtung bei Neu-, Um- und Erneuerungsbauten mit Beginn der Bauarbeiten nachzukommen. Die betreffenden Gebäude sind vor Baubeginn bei den jeweiligen Versicherungsgesellschaften zur Neu- bzw. Nachschätzung anzumelden.

Bei Fragen oder für Abklärungen stehen Ihnen jederzeit die Versicherungsgesellschaften zur Verfügung.

Altdorf, 21. August 2009

Finanzdirektion Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Geringe Schadstoffbelastungen in Schrebergärten, Grünanlagen und Grünflächen im Siedlungsgebiet enthalten oft zu viele Schadstoffe. Wie die Situation im Kanton Uri aussieht, zeigt eine kürzlich vom Amt für Umweltschutz durchgeführte Studie. Danach weisen ca. 60 Prozent der Böden im Siedlungsgebiet von Uri eine Belastung mit Schadstoffen auf. In den meisten Fällen handelt es sich um eine schwache Belastung mit geringem Risiko.

Im Frühjahr 2009 hat das Amt für Umweltschutz an 45 Standorten im Kanton Uri Bodenuntersuchungen vorgenommen. Untersucht wurden Wiesen, Schrebergärten (Allmeinigärten), Hausgärten, Rebberge und Spielplätze. Alle Bodenflächen befanden sich also innerhalb oder in der Nähe von Siedlungen und werden von den Menschen intensiv genutzt. Die Bodenproben wurden auf Schwermetalle, wie Blei, Cadmium, Zink oder Kupfer, und auf spezielle organische Verbindungen (PAK) analysiert. Diese Schadstoffe können die Fruchtbarkeit des Bodens mindern und je nach Konzentration eine Gefährdung für Menschen, Tiere und Pflanzen darstellen. PAK wirken bei direkter Aufnahme durch den Menschen schon in kleinen Mengen toxisch.

Die Hälfte ist schwach belastet

Bei 50 Prozent der untersuchten Flächen war der Grenzwert für eine schwache Bodenbelastung bei mindestens einem Schadstoff überschritten. Weitere 10 Prozent der untersuchten Flächen wurden als stark belastet eingestuft. Auffallend hoch waren die Belastungen in den Hausgärten und bei einzelnen Kinderspielplätzen. Neben hohen Schwermetallgehalten fand man dort auch PAK in grösseren Konzentrationen.

Nur in einem Fall eine konkrete Gefährdung

Bei schwach belasteten Böden ist die Fruchtbarkeit des Bodens langfristig gestört. Eine Gefährdung für Menschen, Tiere oder Pflanzen besteht allerdings noch nicht. Bei starken Bodenbelastungen ist eine direkte Gefährdung von Menschen, Tieren und Pflanzen möglich. Beim Menschen kann eine Gefährdung beim Verzehr von

Gemüse, das auf stark belasteten Böden wächst, oder durch direkte Bodenaufnahme bestehen, beispielsweise bei kleinen Kindern auf Spielplätzen. Eine solche direkte Gefährdung für Menschen ergab sich nur in einem Fall. Hier wurden sofort weitere Abklärungen und Massnahmen zur Behebung der Gefährdung in die Wege geleitet. Solche Massnahmen sind Nutzungseinschränkungen oder Ersatz des Bodens mit unbelastetem Humus.

Schadstoffe reichern sich im Boden an

Die vorgefundenen Schadstoffe können auf verschiedenen Wegen in den Boden gelangen. Im Nachhinein ist es schwierig, die Quellen nachzuweisen. Viele Schwermetalle gelangen beispielsweise via Pflanzenschutzmittel, Dünger, Mist, Asche und ähnliche Produkte, die besonders in Gärten häufig eingesetzt werden, in den Boden. Aber auch über die Luft werden Schadstoffe eingetragen. Beispielsweise über die Abgase von Motorfahrzeugen oder Feuerungen.

Schwermetalle und PAK werden im Boden kaum abgebaut. Anders als beispielsweise in der Luft oder im Wasser, wo Schadstoffe verdünnt werden, reichern sie sich sogar im Boden an. So kann man entlang von stark befahrenen Strassen immer noch hohe Bleibelastungen finden, obwohl heute die meisten Motorfahrzeuge mit bleifreiem Treibstoff betrieben werden.

Problem bei Bodenverschiebungen

Eine vorhandene Bodenbelastung kann aber auch durch das Zuführen von schadstoffhaltigen Boden entstehen. Beispielsweise beim Bau eines Gartens, Spielplatzes oder bei einer landwirtschaftlichen Rekultivierung. Wird Boden einem Ort mit hohem Belastungsrisiko abgetragen, muss er im Voraus auf Schadstoffe untersucht werden. Erst dann kann entschieden werden, wie der ausgehobene Boden wieder verwertet werden kann. Ein Belastungsrisiko besteht beispielsweise entlang von Strassen und Eisenbahnlinien, bei Schiessanlagen und Gärten oder in sogenannten Altbaugebieten.

Nachhaltige Bodennutzung

Boden darf laut Bodenschutz-Verordnung nur so genutzt werden, dass die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten bleibt. Dazu gibt es Grenzwerte. Nur wenn diese nicht überschritten werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Boden unbelastet und seine Fruchtbarkeit intakt ist. Ein paar einfache Regeln können dabei helfen.

Was ist Boden?

Boden ist die oberste, unversiegelte Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können. Ein natürlicher Boden besteht meistens aus einer oberen Schicht, dem Oberboden oder Humus, und einer unteren, ebenfalls durchwurzelten Schicht, dem sogenannten Unterboden. Die Entstehung unserer Böden hat Hunderte von Jahren gedauert.

ert. Ohne Böden wäre auf der Erde kaum Leben möglich. Alle Pflanzen benötigen Wasser und Nährstoffe, die sie in der Regel aus dem Boden aufnehmen. Zudem bietet der Boden eine mechanische Verankerung und Sauerstoff für die Wurzelatmung. Der Boden gewährleistet die Produktion von Nahrungsmitteln, Holz und anderen pflanzlichen Erzeugnissen. Er ist Lebensraum für unendlich viele Tiere, Pflanzen, Pilze und Bakterien, liefert sauberes Grund- und Quellwasser und spielt eine zentrale Funktion im Stoffkreislauf der Natur.

Gartendüngung und Pflanzenschutzmittel

- Für die Düngung des Gartens genügt in der Regel qualitativ guter Kompost. Das Verwenden von Handelsdünger, Gülle oder Mist ist meist nicht nötig. Holzasche soll nicht für die Düngung verwendet werden, da sie oft Schadstoffe enthält.
- Kompost ist sehr nährstoffreich. Bei einer jährlichen Gabe im Frühjahr sollten 2.5 Liter pro Quadratmeter nicht überschritten werden (Gefahr der Überdüngung).
- Qualitativ guter Kompost entsteht, wenn hauptsächlich Gartenabfälle aus dem eigenen Garten verwendet werden und nur wenig Laub beigemischt wird. Zudem ist darauf zu achten, dass keine behandelten Pflanzenabfälle in den Kompost gelangen.
- Auf die Verwendung von Pflanzenschutzmittel soll wenn möglich verzichtet werden. Sollte dies nicht möglich sein, so sind diese in geringen Mengen zu verwenden. Zudem ist darauf zu achten, dass biologische, vollständig abbaubare Produkte ohne Schwermetall- oder andere Schadstoffgehalte eingesetzt werden.

Ein rücksichtsvoller Umgang mit dem Boden lohnt sich – nicht nur für uns, auch für unsere Nachkommen.

Altdorf, 10. September 2009

Amt für Umweltschutz

Gemeinden

Vormundschaft

Entmündigung und elterliche Sorge

Die Vormundschaftsbehörde Wassen hat mit Beschluss vom 17. August 2009 Tresch Kevin, geboren 24. April 1991, von Silenen UR, mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Wassen, nach Art. 369 Abs. 1 ZGB entmündigt und unter die elterliche Sorge von Tresch-Gisler Josefina und Hans Rudolf, Wassen, gestellt.

Wassen, 18. September 2009

Vormundschaftsbehörde Wassen

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 2. Oktober 2009, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Wahlen
 - 2.1 Nomination des Vertreters in den Verwaltungsrat des Kraftwerkes Göschenen
3. Projekte und Beiträge
 - 3.1 Alp und Waldweggenossenschaft Käsgadenwald-Galtenäbnet; Beitrag an Sanierung Alpweg Galtenäbnet
4. Konzessionen
 - 4.1 Kraftwerke Linth-Limmern AG; Erteilung der Konzession für die Überleitung des oberen Fätschbaches nach Obersand
5. Abgaben von Allmendboden im Baurecht nach ZGB
 - 5.1 Fussballclub Schattdorf; 500 m² für Ersatzneubau Garderobengebäude Sportplatz «Grüner Wald»
 - 5.2 Elektrizitätswerk Altdorf AG; 30 m² für Erweiterung Wasserfassung Stäubenwald, Gurtzellen
 - 5.3 René Epp, Bodmen, Intschi; 30 m² für Erweiterung Autogarage Bodmen
6. Fragerunde

Altdorf, 18. September 2009

Im Auftrag des Engeren Rats
Korporationskanzlei Uri
Der Korporationsschreiber:
P. Zraggen

Bund

Schiessanzeige

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)

Tag	Zeit	Schiessplatz/ Stellungsraum	Raumumschreibung gemäss LK 1:25 000, Blatt 1171, Beckenried
-----	------	--------------------------------	---

VBA G 74

Di	13.10.09	12.00–18.00	Modul 3103.150	Raum Hunds Chopf
Mi	14.10.09	08.00–18.00		
Do	15.10.09	08.00–18.00		

Eingesetzte Waffen: Inf Mg 64 ab P-80

Warnung: Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen ab Schiesstag: Truppenauskunftsstelle Telefon 079 682 00 61 oder Regionale Auskunftsstelle Telefon 041 888 84 90.

Altdorf, 18. September 2009

Kdo Koord Asch 31

Schiessanzeige

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)

Tag	Zeit	Schiessplatz/ Stellungsraum	Raumumschreibung gemäss LK 1:50 000, Blatt 5001, Gotthard
-----	------	--------------------------------	---

Koord. Absch 31

Mo	5.10.09	13.00–18.00	Modul 3104.090	Raum Wittenwassern – Piz Lucendo – Passo di Cavanna – Ronggergrat
Di	6.10.09	08.30–23.00		
Mi	7.10.09	08.30–23.00		
Do	8.10.09	08.30–18.00		

Eingesetzte Waffen: Infanterie/Scharfschützen

Warnung: Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen ab Schiesstag: Truppenauskunftsstelle Telefon 041 874 42 90 oder Regionale Auskunftsstelle Telefon 041 888 84 90.

Altdorf, 18. September 2009

Kdo Koord Asch 31

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 781.1201, 514 m², Plan Nr. 30, Grossmatt, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlagen

Veräusserin:

Widmer-Moser Mathilde, Rosenbergweg 8, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Martin, Hagenstrasse 36, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. Januar 1975, 21. Mai 1985

Altdorf

Grundstück Nr.: S3722.1201, Sonderrecht an Büroräumen im 1. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{96}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1652.1201; Grundstück Nr.: M3730.1201, Parkplatz Nr. 2, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201; Grundstück Nr.: M3731.1201, Parkplatz Nr. 3, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201

Veräusserin:

SYNAXIS AG UR-I, Marktgasse 4, 6460 Altdorf

Erwerber:

Bachmann-Furrer Werner, Achern 101a, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

11. Dezember 1998, 4. Juli 2000

Attinghausen

Grundstück Nr.: 399.1203, 535 m², Plan Nr. 4, Rüti, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Gebäude, Trottoir

Veräusserin:

Thoma-Furrer Anna, Seestrasse 45, 8820 Wädenswil

Erwerber:

Kempf-Tresch Eduard und Erika, Reussmatt 2, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Juli 1980, 19. Juni 1984

Flüelen

Grundstück Nr.: S1021.1207, Sonderrecht an Büro im Anxbau im Seegeschoss, ^{72/1000} Miteigentum an Nr. 213.1207

Veräusserin:

Baumann-Baumann Margrit, Lehnplatz 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Patzen-Samovarova Martin, Seestrasse 49a, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. September 1998, 4. Februar 2000

Hospental

Grundstück Nr.: 447.1210, 1316 m², Plan Nr. 8, Ei, Acker, Wiese, Bach, Kanal;
Grundstück Nr.: 448.1210, 452 m², Plan Nr. 8, Ei, Acker, Wiese, Strasse, Weg

Veräusserin:

Korporation Ursern, 6490 Andermatt

Erwerber:

Regli Bernhard, Turmmatt, 6493 Hospental

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. März 2007, 14. Februar 2008

Hospental

Grundstück Nr.: 558.1210, 28246 m², Plan Nr. 11, Schmidigen Tristel, übrige bestockte Flächen, Weide

Veräusserin:

Korporation Ursern, 6490 Andermatt

Erwerber:

Cadenazzi Michael, Gotthardstrasse, 6493 Hospental

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. März 2007

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1422.1213, Sonderrecht am Lager- oder Werkstatttraum (K/5) Haus 1, $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1160.1213; Grundstück Nr.: S1432.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss mit Nebenraum im Kellergeschoss (C/1), Haus 1, $\frac{30}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1160.1213; Grundstück Nr.: M3030.1213, Garage Nr. 10, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. S1438.1213

Veräusserer:

Epp Martin, Baumgärtli 1, 6467 Schattdorf; Epp-Indergand Anna Marie, Attinghauserstrasse 64, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Marty-Epp Marlen, Dorfstrasse 33b, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

26. September 1979, 25. Januar 1982, 24. September 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1422.1213, Sonderrecht am Lager- oder Werkstatttraum (K/5) Haus 1, $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1160.1213, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S1432.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss mit Nebenraum im Kellergeschoss (C/1), Haus 1, $\frac{30}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1160.1213, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M3030.1213, Garage Nr. 10, $\frac{1}{22}$ Miteigentum an Nr. S1438.1213, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Marty-Epp Marlen, Dorfstrasse 33b, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Marty-Epp Stefan, Dorfstrasse 33b, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

3. September 2009

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1893.1213, 1 199 m², Plan Nr. 17, Rüteneben, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen, Gebäude

Veräussererin:

Clima-Nova Holding GmbH, Sinslerstrasse 116, 6330 Cham

Erwerberin:

Clima-Nova Immobilien AG, Sinslerstrasse 116, 6330 Cham

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

21. April 2008

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1900.1213, 378 m², Plan Nr. 39, Grund, Acker, Wiese

Veräusserin:

Robert Gamma AG, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Berini-Zgraggen Iwan und Daniela, Obere Spichermatt 6, 6370 Stans

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. September 2008

Silenen

Grundstück Nr.: S1674.1216, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung Nr. 7 im Dachgeschoss und Nebenräume, ^{199/1000} Miteigentum an Nr. 874.1216

Veräusserin:

Urner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Zgraggen Anita, Gotthardstrasse 6, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. Oktober 2002

Altdorf, 18. September 2009

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 174 vom 9. September 2009,
Seite 19**

3. September 2009

Gemeinnützige Genossenschaft Efibach Silenen,

in Silenen, CH-120.5.001.388-6, Genossenschaft (SHAB Nr. 98 vom 25.5.2009, S. 19, Publ. 5032468). Statutenänderung: 27.8.2009. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe, dass Anlagen und Objekte von allgemeinem Interesse angemessen gewartet und unterhalten werden, die Wahrung

gemeinsamer Interessen und dass geschlossen gegen Aussen aufgetreten werden kann. Haftung/Nachschusspflicht neu: Nachschusspflicht der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [gestrichen: Haftung/Nachschusspflicht: Nachschusspflicht der Mitglieder bis zum Höchstbetrag von Fr. 3000.–]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung der Verwaltung vom 30.6.2009 untersteht die Genossenschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

3. September 2009

GEO Felsräumungen und Montagen GmbH,

in Silenen, CH-120.4.001.609-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 15.12.2008, S. 24, Publ. 4779596). Firma neu: *GEO Felsräumungen und Montagen GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3.9.2009 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amacher-Gisler, Peter, von Wilderswil, in Amsteg (Silenen), Gesellschafter und Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Zraggen-Planzer, Edith, von Silenen, in Göschenen, Gesellschafterin, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift als Liquidatorin, mit einem Stammanteil von Fr. 19000.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin mit Einzelunterschrift].

3. September 2009

Luftseilbahn-Genossenschaft Schattdorf-Haldi,

in Schattdorf, CH-120.5.001.365-8, Genossenschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2005, S. 14, Publ. 3106006). Statutenänderung: 6.5.2009. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe die Förderung von guten Transportverhältnissen für die Bewohner und Besucher von Haldi/Schattdorferberge (im folgenden Haldi genannt) im Allgemeinen und für die Genossenschafter im Speziellen. Der Zweck wird erreicht insbesondere durch den Bau und Betrieb einer Luftseilbahn von Schattdorf auf Haldi. Haftung/Nachschusspflicht neu: Persönliche Haftung der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [gestrichen: Haftung/Nachschusspflicht: Beschränkte persönliche und solidarische Haftung bis maximal Fr. 5000.–; Ausdehnung der Haftung nach Art. 876 OR auf 2 Jahre.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen schriftlich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler-Marty, Hans, von Schattdorf, in Haldi (Gemeinde Schattdorf), Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rothenfluh, Max, von Stansstad, in Schattdorf, Vizepräsident und mit Kollektivunterschrift zu zweien; Christen Treuhand (CH-120.1.000.587-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

3. September 2009

Pimar A.G.,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.923-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 2.9.2009, S. 18, Publ. 5226184). Firma neu: *Pimar A.G. in Liquidation*. Mit Verfügung vom 27.8.2008 hat das Landgerichtspräsidium Uri die Gesellschaft aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR angeordnet.

3. September 2009

Prüftechnik Uri GmbH,

in Bürglen UR, CH-120.4.001.088-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 225 vom 19.11.2008, S. 17, Publ. 4738452). Statutenänderung: 3.9.2009. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gamma-Zraggen, Dunja, von Silenen und Wassen, in Göschenen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 40000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zraggen-Planzer, Edith, von Silenen, in Göschenen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 1000– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 60000.–].

3. September 2009

Seilbahngenossenschaft Urnerboden-Fisetengrat,

in Spiringen, CH-120.5.001.529-5, Genossenschaft (SHAB Nr. 182 vom 19.9.2008, S. 16, Publ. 4658466). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hirt, Christian, von Linthal, in Linthal, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Treuhand Barbon-Hefti AG (CH-160.3.003.270-8), in Luchsingen, Revisionsstelle.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 176 vom 11. September 2009,

Seite 17

Nachtrag zum im SHAB Nr. 171 vom 4.9.2009, S. 17, publizierten TR-Eintrag Nr. 515 vom 31.8.2009.

Luftseilbahngenossenschaft Gitschenen,

in Isenthal, CH-120.5.001.346-5, Genossenschaft (SHAB Nr. 171 vom 4.9.2009, S. 17, Publ. 5230746). Domizil neu: c/o Franz Walker, Egg, 6461 Isenthal.

7. September 2009

Urner Kantonalbank,

in Altdorf UR, CH-120.8.000.993-9, besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 145 vom 30.7.2009, S. 24, Publ. 5168840). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumann, Anton, von Spiringen, in Bürglen UR, mit Kollektivprokura zu zweien.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 177 vom 14. September 2009,
Seite 17**

8. September 2009

Modellwerkstatt Katrin Sommerauer GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.002.344-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 47 vom 10.3.2009, S. 20, Publ. 4917440). Statutenänderung: 4.9.2009. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sommerauer, Albert, von Winterthur, in Schattdorf, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sommerauer, Katrin, von Winterthur, in Altdorf UR, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 19 000.–].

8. September 2009

G & M Handels GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.070-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 26.1.2009, S. 20, Publ. 4843500). Die Gesellschaft (neu firmierend: FEDWIN Business Solutions GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Feusisberg im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 178 vom 15. September 2009,
Seite 17**

9. September 2009

Milchverwertungsgenossenschaft Attinghausen,

in Attinghausen, CH-120.5.001.334-8, Genossenschaft (SHAB Nr. 42 vom 3.3.2009, S. 20, Publ. 4905660). Domizil neu: c/o Konrad Tresch, Schweinsberggasse 6, 6468 Attinghausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tresch-Bauhofer, Franz, von Silenen, in Attinghausen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wyrsch-Volken, Paul, von Attinghausen, in Attinghausen, Vizepräsident und Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tresch, Konrad, von Silenen, in Attinghausen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied ohne Zeichnungsberechtigung]; Herger, Werner, von Attinghausen, in Attinghausen, Mitglied und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wyrsch-Arnold, Lukas, von Attinghausen, in Attinghausen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

9. September 2009

Admano (Schweiz) AG in Liquidation,

in Bürglen UR, CH-120.3.002.249-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 20.1.2009, S. 21, Publ. 4834162). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 13.8.2009 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Altdorf, 18. September 2009

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

- Bauherrschaft: Gisler-Baumann Fridolin, Schützenhausmatte 11, Bürglen
Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Wohnhaus
Bauplatz: Schützenhausmatte 11, Parzelle L338.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Grütter-Tresch Ursula und Tresch Hansueli, Plätzligasse 6, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau gedeckter Autounterstand
Bauplatz: Plätzligasse 6, Parzelle L508.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wicki-Bossard Markus und Cornelia, Haldistrasse 61, Haldi/Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten und Balkonverbreiterung
Bauplatz: Haldistrasse 61, Parzelle L1570.1205
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 18. September 2009

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme

Altdorf

Peter Baumann, Hellgasse 36, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 1497.1201, Hellgasse 36, 6460 Altdorf, eingesetzt werden.

Silenen

Fritz Bucheli-Indergand, Efibach 18, 6473 Silenen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 719.1216, Efibach 18, 6473 Silenen, eingesetzt werden.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 18. September 2009

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landesstatthalter

Verkehrsbeschränkungen

Seelisberg

In seiner Sitzung vom 1. September 2009 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

**Seelisbergstrasse, Grenze UR/NW bis Zufahrt Deponie «Lau»
(Koordinaten 685.639/201 300)**

Signal Nr. 216, Höchstgewicht 32 Tonnen

Ab der Zufahrt Deponie «Lau» bis Geissweg gilt das Höchstgewicht 28 Tonnen gemäss Regierungsratsbeschluss des Kantons Uri vom 9. September 2008.

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei aufzustellen.

Altdorf, 18. September 2009

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Landgerichte

Landgericht Uri

Öffentliche Vorladung

Predrag Tobler Ratkovic, geboren am 10. September 1975, serbischer Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird persönlich, in Nachachtung von Art. 216 Abs. 2 ZPO im hängigen Verfahren LGZ 09 14 vor Landgericht Uri am Donnerstag, 24. September 2009, 11.00 Uhr, in Altdorf, Rathausplatz 2 (Gerichtsgebäude «Zieri-Haus»), Gerichtssaal (Raum Nr. O-010), vorgeladen.

Bei Säumnis der Klägerin wird das Verfahren durch Erledigungsbeschluss beendet. Bei Säumnis des Beklagten wird, gestützt auf die Aussagen der Klägerin bzw. der Akten entschieden.

Altdorf, 16. September 2009 (LGZ 09 14)

Landgericht Uri
Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Allgemeines Verbot

Das Landgerichtspräsidium Uri bestätigt gerichtlich das von dem Eigentümer der Liegenschaft L292.1220, Wassen, beantragte allgemeine Verbot wie folgt:

«Unberechtigten ist das Befahren, das Parkieren und das Abstellen von Fahrzeugen und Sachen aller Art auf dem Grundstück L292.1220, Wassen, verboten. Wer ohne ein besseres Recht nachzuweisen dieses Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 5 000.– bestraft.»

Altdorf, 9. September 2009 (LGP 09 191) Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Ursern

Allgemeines Verbot

Die Landgerichtspräsidentin Ursern hat am 19. August 2009 das folgende Verbot der Holzgasse AG, Flüelen, Eigentümerin der Grundstücke D1074.1202, D1075.1202, D1076.1202, D1077.1202, D1078.1202 und D1079.1202 in Andermatt, bestätigt:

Parkieren auf den markierten Parkfeldern auf den Grundstücken D1074.1202, D1075.1202, D1076.1202, D1077.1202, D1078.1202, D1079.1202, Andermatt, ist nur für Berechtigte erlaubt.

Wer ohne ein besseres Recht nachzuweisen, das Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis Fr. 5 000.– bestraft.

Andermatt, 14. September 2009 (GP 14/09) Landgerichtspräsidentin Ursern
Silvia Russi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 11. September 2009 in der Strafsache gegen SOTA BOBADILLA WÜRSCH Polo Angel, geb. 21. April 1971, in Quinta Normal, Santiago, von Chile, des Modesto Mario und der Adela Del Carmen Bobadilla, Bauarbeiter, früher wohnhaft in Tellsgasse 6, 6460 Altdorf UR, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. SOTA BOBADILLA WÜRSCH Polo Angel wird wegen Tätlichkeiten (Art. 126 Abs. 1 und 2 lit. b StGB) schuldig befunden.
2. SOTA BOBADILLA WÜRSCH Polo Angel wird bestraft mit einer Busse von Fr. 500.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 5 Tage.
3. Die Kosten von insgesamt Fr. 560.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
4. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 18. September 2009

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 1. Oktober 2009, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Heinz Holzinger, Felderstrasse 13, 6467 Schattdorf, Telefon 041 870 39 24

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

Referendum gegen den Beitritt des Kantons Uri zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007; Zustandekommen

In seiner Sitzung vom 1. September 2009 hat der Regierungsrat festgestellt, dass das Referendum gegen den Beschluss des Landrats über den Beitritt des Kantons Uri zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 mit 559 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen ist.

Altdorf, 18. September 2009

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

REGLEMENT
über die Prämienverbilligung
für die Krankenpflege-Grundversicherung
(Änderung vom 1. September 2009)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 26. September 2006 über die Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 4 Amt für Steuern

Das Amt für Steuern stellt dem Amt für Gesundheit im Abrufverfahren diejenigen Daten zur Verfügung, die für den Steuervollzug erhoben werden und für den Vollzug der Vorschriften des Bundes über die Prämienverbilligung erforderlich sind.

Artikel 6 Absatz 3

³Bei Personen unter 25 Jahren, die in Ausbildung stehen und bei ihren unterhaltspflichtigen Eltern wohnen, wird der Anspruch auf Prämienverbilligung gemeinsam mit jenem der Eltern berechnet.

Artikel 11 PV-Einkommen

¹Das PV-Einkommen bestimmt sich im Einzelfall aufgrund der massgebenden Nettoeinkünfte zuzüglich eines vom Regierungsrat festzulegenden Anteils des steuerbaren Vermögens.

²Die massgebenden Nettoeinkünfte entsprechen:

- a) dem Zwischentotal der Einkünfte², wobei die Renteneinkommen aus beruflicher Vorsorge oder privater Versicherung zu 100 Prozent angerechnet werden;
- b) zuzüglich: Mietwert der eigenen Wohnung³, Miet- und Pachtzins-einnahmen⁴ und Ertrag aus Wohnrecht/Nutzniessung⁵;

¹ RB 20.2213

² Ziffer 6 der Steuererklärung

³ Ziffer 8.1 der Steuererklärung

⁴ Ziffer 8.3 der Steuererklärung

⁵ Ziffer 8.4 der Steuererklärung

- c) abzüglich: Gebäudeunterhaltskosten⁶, Schuldzinsen⁷, Berufskosten⁸, Unterhaltsbeiträge und Rentenleistungen⁹, behinderungsbedingte Kosten¹⁰ und Krankheits- und Unfallkosten¹¹. Die Gebäudeunterhaltskosten¹² und die Schuldzinsen¹³ dürfen zusammen das Total der Einkünfte aus Liegenschaften¹⁴ nicht übersteigen.

³ Grundlage bildet die vorletzte Steuerperiode im Sinne der kantonalen Steuergesetzgebung. Ausnahmsweise gilt die letzte Steuerperiode, wenn die versicherte Person das innerhalb des Anspruch begründenden Jahres beantragt und sich die massgebenden Nettoeinkünfte um mindestens 25 Prozent verändert haben.

⁴ Bei Personen, die der Quellensteuer unterliegen, ergibt sich das PV-Einkommen aus der Anrechnung von 75 Prozent des der Quellensteuer zugrunde liegenden Einkommens pro Kalenderjahr.

Artikel 12 Absatz 2

² Entsprechen die Steuerwerte offensichtlich nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Antrag stellenden Person, ist auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Isidor Baumann
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

⁶ Ziffer 9 der Steuererklärung

⁷ Ziffer 12 der Steuererklärung

⁸ Ziffer 11 der Steuererklärung

⁹ Ziffer 13 der Steuererklärung

¹⁰ Ziffer 21.1 der Steuererklärung

¹¹ Ziffer 21.2 der Steuererklärung

¹² Ziffer 9 der Steuererklärung

¹³ Ziffer 12 der Steuererklärung

¹⁴ Ziffern 8.1, 8.3 und 8.4 der Steuererklärung

70.1107**REGLEMENT****über die Rechte und Pflichten der Lernenden an der Berufsfachschule (BFSR)**

(vom 1. September 2009)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2006 über die Berufs- und Weiterbildung (BWV)¹,

beschliesst:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**Artikel 1** Gegenstand

¹Dieses Reglement regelt die Rechte und Pflichten der Lernenden, den Urlaub sowie die Absenzen und Disziplinarmassnahmen an der Berufsfachschule.

²Soweit dieses Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält, sind die Vorschriften der Schulgesetzgebung sinngemäss anwendbar.

2. Abschnitt: Rechte und Pflichten**Artikel 2** Stütz- und Freikurse

¹Lernende, die im Hinblick auf eine erfolgreiche Absolvierung der Berufsfachschule auf Stützkurse angewiesen sind, werden einem Stützkursangebot zugewiesen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 22 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes² und Artikel 8 Absatz 2 des Reglements über die Berufs- und Weiterbildung³.

²Lernende, die im Berufsfachschulunterricht die erforderlichen Leistungen der jeweiligen Bildungsverordnungen erbringen, können Freikurse besuchen.

³Der Besuch von Stütz- und Freikursen ist unentgeltlich.

¹ RB 70.1103

² SR 412.10

³ RB 70.1105

70.1107**Artikel 3** Freifachkurse

Lernende können Freifachkurse, die von der Berufsfachschule angeboten werden, gegen eine Gebühr von 50 Franken pro Kurs und Semester besuchen.

Artikel 4 Hausordnung

Die Rektorin oder der Rektor erlässt eine Hausordnung.

3. Abschnitt: Urlaub**Artikel 5** Urlaub
a) Anspruch

¹Ein Anspruch auf Urlaub besteht für:

- a) Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistungen;
- b) den Orientierungstag für die Stellungspflichtigen;
- c) den Rekrutierungstag für die Stellungspflichtigen;
- d) die Theorieprüfung für das Erlangen des Motorfahrzeugausweises.

²Der Anspruch besteht nur, soweit der Urlaub erforderlich ist, um die entsprechende Tätigkeit auszuüben.

Artikel 6 b) Verfahren

Die Lernenden melden die Abwesenheit spätestens 14 Tage vor Antritt des Urlaubs dem Sekretariat der Berufsfachschule. Mit der Meldung ist eine Kopie des Aufgebots oder des Marschbefehls einzureichen.

Artikel 7 Weitergehender Urlaub
a) Anspruch

¹Weitergehender Urlaub kann in begründeten Fällen gewährt werden. Vorausgesetzt sind:

- a) gute schulische Leistungen;
- b) tadelloser schulischer Einsatz, und
- c) keine disziplinarischen Schwierigkeiten.

²Für Ferien ausserhalb der Schulferienzeit und die praktische Prüfung zur Erlangung des Motorfahrzeugausweises wird kein weitergehender Urlaub gewährt.

³Einmal während der Lehrzeit kann ein weitergehender Urlaub von einem Tag ohne besondere Begründung gewährt werden.

⁴Die Lehrperson kann in begründeten Ausnahmefällen einen Kurzurlaub von höchstens einer Lektion pro Semester ohne Eintrag ins Schulzeugnis bewilligen.

70.1107**Artikel 8** b) Verfahren

¹Die Lernenden reichen das Gesuch um weitergehenden Urlaub von mehr als einer Lektion mit dem dafür vorgesehenen Formular spätestens 14 Tage vor Antritt des Urlaubs auf dem Sekretariat der Berufsfachschule ein.

²Dem Gesuch ist die Bewilligung des Lehrbetriebs beizulegen.

³Der Rektor oder die Rektorin entscheidet über das Gesuch.

4. Abschnitt: Absenzen**Artikel 9** Verfahren

¹Die Lernenden melden jede Absenz von mehr als einer Lektion pro Semester mit dem dafür vorgesehenen Formular spätestens 14 Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichts auf dem Sekretariat der Berufsfachschule. Das Formular ist von der zuständigen Berufsbildnerin oder vom zuständigen Berufsbildner unterschreiben zu lassen.

²Die Lehrperson kann in begründeten Ausnahmefällen eine Kurzabsenz von höchstens einer Lektion pro Semester ohne Eintrag ins Schulzeugnis als entschuldigt anerkennen.

Artikel 10 Sportunterricht

¹Lernende, die infolge Unfall oder Krankheit am Sportunterricht nicht aktiv teilnehmen können, melden sich im Falle einer einmaligen Sportunfähigkeit zu Beginn der Sportlektion bei der Sportlehrperson und begründen diese.

²Die Lernenden können bis zu drei Mal pro Schuljahr am Sportunterricht nur passiv teilnehmen. Beim 4. Mal muss die Absenz vom Sportunterricht mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Sekretariat der Berufsfachschule entschuldigt werden.

³Wer bei einer einmaligen Sportunfähigkeit nicht zum Sportunterricht erscheint, hat sich gemäss Artikel 9 zu entschuldigen. Dauert die Absenz vom Sportunterricht länger als eine Woche, ist zusätzlich zum Formular ein ärztliches Zeugnis einzureichen.

Artikel 11 Unentschuldigte Absenz

¹Für jede unentschuldigte Absenz ist eine Busse von 10 Franken zu bezahlen.

²Als unentschuldigte Absenz gilt auch das Fernbleiben vom Unterricht, wenn ein Gesuch um weitergehenden Urlaub nicht bewilligt wurde. Die Busse beträgt in diesem Fall 100 Franken.

70.1107**5. Abschnitt: Disziplarmassnahmen****Artikel 12** Formen

¹ Als Disziplarmassnahmen können namentlich angeordnet werden:

- a) mündliche oder schriftliche Ermahnung;
- b) Verwarnung;
- c) zusätzliche Hausarbeit oder zusätzliche Arbeit in der schulfreien Zeit;
- d) kurzzeitiger Ausschluss aus dem Unterricht ohne Benachrichtigung des Lehrbetriebs;
- e) kurzzeitiger Ausschluss aus dem Unterricht mit Benachrichtigung des Lehrbetriebs;
- f) schriftlicher Verweis;
- g) zeitweiser oder ganzer Ausschluss aus der Berufsfachschule.

² Die Rektorin oder der Rektor ordnet die Disziplarmassnahmen gemäss Absatz 1 Buchstabe f und g in Form einer Verfügung an.

³ Die Lehrperson trifft die übrigen Disziplarmassnahmen. Sie begründet sie gegenüber der betroffenen Person. Ihre Anordnungen sind endgültig.

6. Abschnitt: Rechtsschutz und Schlussbestimmungen**Artikel 13** Rechtsschutz

¹ Verfügungen und Entscheide der Rektorin oder des Rektors können mit Verwaltungsbeschwerde bei der Schulkommission angefochten werden.

² Gegen die Beschwerdeentscheide der Schulkommission kann beim Obergericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden.

³ Das Verfahren richtet sich nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege⁴.

Artikel 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Isidor Baumann
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

⁴ RB 2.2345

Veranstungskalender Altdorf

September

18. Altmetallsammlung, Feuerwehrlokal, Gemeinde Altdorf Fr, 13.30-17.00
19. Kantonale Jassmeisterschaft, Pro Senectute Uri, Winkel Sa, 13.00
19. Vorabendmesse zum Bettag mit dem Jodelklub «Tälläbuebe» Kirche Bruder Klaus Sa, 16.30
19. Vernissage «Im Schatten der Pyramiden» Sa, 17.00
Herbstausstellung von Kunstschaffenden aus der Schweiz und Kairo
Haus für Kunst Uri, Ausstellung bis So, 29. November
19. Familiengottesdienst, Kirche St. Martin Sa, 18.00
20. Eidg. Dank-, Buss- und Bettag, Kirche St. Martin So, 10.00
21. Kartonsammlung, Strassensammlung ZAKU Mo, ab 7.30
23. Fyyr mit dä Chlyynä, Kirche St. Martin Mi, 9.30
23. Gschichtä- und Märlichischtä mit Carmen Kantonbibliothek Uri Stiftung Mi, 14.15-14.45
24. Muki-Turnen, KTV Altdorf, Obere Hagenturnhalle Do, 13.30
26. Vaki-Turnen, KTV Altdorf, Obere Hagenturnhalle Sa, 9.30
26. Velosammeltag für Afrika, Energie- und Umweltschutzkommission Altdorf Sa, 10.00-15.00
26. Bruder-Klausen-Kilbi, Kirche Bruder Klaus Kilbibetrieb (11.00-16.00 Uhr), Familiengottesdienst (16.30 Uhr)
26. Abendstunde im Spätherbst Sa, 20.00
Utopische Kriminal-Komödie in einem Akt, theater(uri)
26. King Kora Konzert, Kellertheater im Vogelsang Sa, 21.30
27. Volksabstimmung Sonntag
27. Bruder Klaus: Kirchweihfest und Patrozinium Festgottesdienst mit dem Cäcilienverein St. Martin, Kirche Bruder Klaus So, 9.30
28. Grünabfuhr, Strassensammlung ZAKU Mo, ab 7.00

Oktober

2. Herbstschlussfahrt, Frauengemeinschaft Altdorf Mi, 13.00–18.00
3. Schwimmbad Altdorf: täglich durchgehend offen bis 18. Okt.
3. Performance mit Christoph Oertli und Ahmad El-Sawy, Sa, 14.00
anschliessend Podiumsdiskussion, Haus für Kunst Uri
3. HC KTV Altdorf: Handballmatch Herren NLB, Feldli Sa, 18.00
Weitere Matches: Sa, 17. Okt., 18.00 / Di, 20 Okt., 20.30 /
Sa, 7. Nov., 18.00 / Sa, 28. Nov., 18.00 / Sa, 5. Dez., 18.00
(Baldini-Halle) 8. 50-plus-Kaffee, Gipfeli, Buch und Katalog,
Kantonbibliothek Do, 9.00–10.30
10. Schlagerparty, FC Altdorf, Winkel Sa, 21.00

11. Floorball Uri, Heimturnier Juniorinnen U21, Feldli So, 10.55+13.40
 Weitere Heimturniere: So, 18. Okt., 12.00, Damen I;
 19.30, Herren I / Sa, 14. Nov., 15.30, Junioren U21; 19.00,
 Herren I / So, 29. Nov., 14.30, Junioren U21;
 18.00, Herren I / Fr, 4. Dez., 19.30, Herren I / Sa, 19. Dez.,
 15.30 Junioren U21
12. Grünabfuhr, Strassensammlung ZAKU Mo, ab 7.00
14. Klubmeisterschaften Schwimmklub Uri, Schwimmbad Altdorf Mi, 17.00
15. Gallusmarkt, Lehnplatz Donnerstag
19. Schnupperlektion Kinderturnen, KTV Altdorf,
 obere Hagenturnhalle Mo, 16.15
20. Farbtypberatung: «Farbe ist Leben», Frauengemeinschaft Altdorf Di, 19.30
 Pfarreizentrum St. Martin
21. «Fit für alle», KTV Altdorf, Feldli
 (jeweils mittwochs bis 16. Dez.) Mi, 19.30
22. «Blickwechsel» mit Heinrich Danioth und Maria Zraggen Do, 18.00
 Geführter Ausstellungsrundgang im Danioth-Pavillon,
 Haus für Kunst Uri
22. Tanzprobenbeginn, Trachtengruppe Altdorf, Aula Hagen Do, 20.00
23. J+S Kids Starterlektion, KTV Altdorf, obere Hagenturnhalle Fr, 17.30–19.00
 (jeweils freitags bis 18. Dez)
23. Komeedi, theater (uri) Fr, 20.00
24. Kleidersammlung Texaid, Strassensammlung Sa, 8.00
24. Landeswallfahrt nach Sachseln, Pfarreien St. Martin & Bruder Klaus
24. Herbstfest, Trachtengruppe Altdorf, Hotel Goldener Schlüssel Sa, 20.00
24. «Stahlbergerheuss: Im Schilf», Kellertheater im Vogelsang Sa, 20.15
- 24./25. «Uri Rockt», Winkel, Nähere Infos siehe Tagespresse Sa/So, 20.00–3.00
25. Familienführung für Kinder ab 6 Jahren So, 11.00
 in Begleitung eines Erwachsenen, Haus für Kunst Uri
25. Christoph Lauener:«...meine süsse Süssel!», theater (uri) So, 17.30+20.00
26. Grünabfuhr, Strassensammlung ZAKU Mo, ab 7.00
26. Spielabend für Jugendliche und Erwachsene, Ludothek Mo, 19.30
- 27./28. Elternbesuchstage, Kantonale Mittelschule Uri Di/Mi
28. Gschichtä- und Märlichischtä mit Barbara Mi, 14.15–14.45
 Kantonsbibliothek Uri Stiftung
28. Tanzkurs, Haus der Volksmusik,
 Hotel Goldener Schlüssel Mi, 20.00–22.00
 weiterer Kurs: Mi, 4. Nov., 20.00–22.00
30. LatinClubDanceNight mit Salsaworkshop, Latino Club Uri Fr, 21.00
 Kellertheater im Vogelsang
31. Grosshallen-Faustballturnier,
 Männerturnverein Altdorf, Feldli Sa, 14.00–20.00
31. Schnupperkurs, Synchronschwimmen Uri, Schwimmbad Altdorf Sa, 17.00
31. Jugendtheater: «Dracula», Kellertheater im Vogelsang Sa, 20.15

November

1. Allerheiligen-Gedenkfeier, Gesang Cäcilienverein, Kirche St. Martin So, 13.30
3. «Nie wieder sprachlos»: Frauenkommunikations-Seminar Di, 19.30
Frauenbund Uri, Pfarreizentrum St. Martin
5. Franz Hohler: Das Zauberschächtelchen, Kellertheater Do, 20.15
6. Nothilfekurs Teil 1, Samariterverein Altdorf, Winkel Fr, 19.45
7. Nothilfekurs Teil 2, Samariterverein Altdorf, Winkel Sa, 8.00
7. Papiersammlung, Strassensammlung Gemeinde Altdorf Sa, ab 7.30
7. Karlstagforum, Kantonale Mittelschule Uri, Kollegikapelle Sa, ab 10.00
7. Ökumenischer Gottesdienst mit der Pfadi, Kirche Bruder Klaus Sa, 16.30
7. Herbstkonzert, Feldmusik Altdorf (FEMU), Winkel Sa, 20.00
7. TEK.NOW! DJ Albert Laserbeat & Benjamin Bongo, Kellertheater Sa, 21.00
8. Familiengottesdienst mit Rübälleichtli-Umzug, Kirche St. Martin So, 17.30
9. Grünabfuhr, Strassensammlung ZAKU Mo, ab 7.00
9. Suppenausschank im Winkel (bis 23. Dez.) Mo–Fr, 11.30–13.00
10. Blutspende, Samariterverein Altdorf, Winkel Di, 16.00
10. Trafo Improvisation, theater (uri) Di, 20.00
12. Martinimarkt, Lehnplatz Donnerstag
- 13.–15. Kilbikaffeestube, Damenturnverein Altdorf, Winkel Fr/Sa/So, 18.00/13.00/13.00
- 13./14. Fire Party Chilbi 09, Feuerwehrverein Altdorf, Winkel Fr/Sa, 21.00
- 14./15. Chilbi Sa/So
14. Müli-rad-Konzert, Peter Gisler, Pfarreizentrum St. Martin Sa, 16.30
14. Raiffeisen-Trophy, Schwimmklub Uri, Schwimmbad Altdorf Sa, 17.00
14. Philip Maloney: Lesetour, Kellertheater im Vogelsang Sa, 20.15
15. Kilbi-Gottesdienst mit Cäcilienverein, Kirche St. Martin So, 10.00
15. Chilbitanz und Kaffeestubä, theater (uri) So, 13.00–17.00
16. Kartonsammlung, Strassensammlung ZAKU Mo, ab 7.00
17. Frauenmesse, Kirche Bruder Klaus, Frauengemeinschaft Altdorf Di, 19.30
17. «Übertritt Oberstufe», Schule und Elternhaus Uri, St. Karl Di, 19.30–21.30
18. Gschichtä- und Märlichischtä mit Ursula Mi, 14.15–14.45
Kantonsbibliothek Uri Stiftung
18. Märchenspektakel «Aschenbrödel», theater (uri) Mi, 16.00–17.45
19. Budgetversammlung Gemeinde Altdorf, theater (uri) Do, 19.00
19. «Herzinfarkt – Wenn das Herz weh tut...», Do, 19.30–21.00
Naturforschende Gesellschaft Uri, Kantonale Mittelschule Uri
21. Orgelnacht, Cäcilienverein, Kirche St. Martin Sa, 19.00–24.00
23. Grünabfuhr, Strassensammlung ZAKU Mo, ab 7.00
24. Advents-/Weihnachtsdekoration, Frauengemeinschaft Aldorf Di, 13.30
Gärtnerei Föhn
28. Internationaler Wilhelm-Tell-Cup, RMV Altdorf, Turnhalle Winkel Sa, 14.00
28. Samichlauseinzug, Nächstenliebe Altdorf Sa, 17.00

- 28.–29. Weihnachtsbazar, Missionsgruppe Bruder Klaus,
Kirche St. Martin 9.00–18.00
- 29. Nationale Schüler- und Jugendturniere, RMV Altdorf,
Turhalle Winkel So, 8.30
- 29. Volksabstimmung Sonntag
- 30. Kirchgemeindeversammlung, Pfarreizentrum St. Martin Mo, 20.00
Energie- und Umweltkommission Altdorf

Dezember

- 5. Ausstellung: «Der Einzug des Automobils in Uri» Mi–So, 13.00–17.00
(bis 10. Jan. 2010), Historisches Museum Uri
- 5./6.+8. Urner Schülermeisterschaften, FC Altdorf, Feldli 8.00–22.00
- 8. Eucharistiefeier, Kirche St. Martin/Kirche Bruder Klaus Di, 10.00/18.00
- 8. Sonntagsverkauf Dienstag
- 10. Weihnachtsmarkt, Lehnplatz Donnerstag
- 11. Christkindlimarkt, Lehnplatz Freitag
- 11. Abendeinkauf, Neues Altdorf Freitag
- 11. Weihnachts-Ensembleskonzert der Musikschule Uri,
Kirche St. Martin Fr, 19.00
- 11.–13. Radball-Grümpelturnier, RMV Altdorf, Winkel Fr, ab 18.00
- 11. Radlerparty «Oldie-Night», RMV Altdorf, Winkel Fr, 21.00
- 12. Radlerparty «Hits & Evergreens», RMV Altdorf, Winkel Sa, 21.00
- 15. Spielabend für Jugendliche und Erwachsene, Ludothek Di, 19.30
- 15. Adventsfeier in der Kirche St. Martin,
Frauengemeinschaft Altdorf Di, 19.30
- 18. Kolping-Gedenkfeier, Kolping Altdorf, St- Anna-Kapelle Fr, 19.00
- 18. Abendeinkauf, Neues Altdorf Freitag
- 19. Gottesdienst mit Harfe und Orgel, Freunde der Kirchenmusik Sa, 18.00
Kirche St. Martin
- 19. Weihnachtskonzert der Kantonalen Mittelschule Uri Sa, 20.00
Kirche St. Martin
- 20. Sonntagsverkauf, Neues Altdorf Sonntag
- 23. Abendeinkauf, Neues Altdorf Mittwoch
- 23. Schwimmbad Altdorf: täglich durchgehend offen bis 3. Jan. 2010
- 24./25. Weihnachts-Gottesdienste, Heiligabendfeiern und Mitternachtsmessen
Zeiten und Details siehe www.altdorf.ch › Veranstaltungskalender

Wichtige Telefonnummern

Kantonale Verwaltung	041 875 22 44
Spitex	041 871 04 04
Hausärztlicher Pikettdienst	041 870 03 03
kontakt uri	041 874 11 80
Jugendberatung & Suchtberatung	041 874 11 80
Rufbus	079 762 62 62
Opferhilfe	0848 82 12 82
Sanitätsnotruf	144
Kantonspolizei	041 875 22 11
Dargebotene Hand	143
Help-O-Phon	157 00 57
Frauenpraxis Uri	041 870 00 65
Kinderheim Uri	041 874 13 00
Ehe- und Familienberatung Uri	041 870 50 42
Schwangerschaftsberatung	041 880 09 55
Zivilstandsamt Uri	041 875 22 80
Fachstelle Kinderschutz	041 875 20 40



AZA 6460 Altdorf

